



## GEMEINDENACHRICHTEN VOM 10. Oktober 2016

---

### Feuerwehr Untersiggenthal, Beförderungen und Ehrungen

Anlässlich der Hauptübung vom 30. September 2016 wurden folgende Angehörige der Feuerwehr befördert:

Nach erfolgreich absolviertem Gruppenführerkurs: Sdt Massimo Patrizio und  
Sdt Ximena Florez zum Korporal  
Nach 35 Jahren treuem Dienst in der Feuerwehr: Sdt Franz Meier zum Gefreiten

Ebenso durften zahlreiche Feuerwehrleute für ihren langjährigen und treuen Dienst geehrt werden:

5 Dienstjahre Kpl Hiltmann Miriam, Sdt Brühwiler Patrick, Sdt Humbel Marco,  
Sdt Maurer Patric, Sdt Umbricht Stefan, Sdt Vuille Edward  
10 Dienstjahre Sdt Seiler Pascal  
15 Dienstjahre Hptm Gaupp Thomas, Lt Hitz Christian, Lt Hutter Marc,  
Lt Wasserman Marco, Kpl Pabst Thomas, Kpl Adrian Schenk  
30 Dienstjahre Lt Staubli Roger  
35 Dienstjahre Sdt Meier Franz

### Gratulation zum Arbeitsjubiläum

Am 1. September 2016 hat Martin Hollenstein sein 20-jähriges Arbeitsjubiläum gefeiert und die Gemeinde gratuliert dazu ganz herzlich. Martin ist 1996 als Lernender in den Forstbetrieb Untersiggenthal eingetreten, ab dem 1. September 1999 hat er im Forstbetrieb Obersiggenthal bis zur Fusion gearbeitet und nun zurück zu seinen „Wurzeln“ gefunden. Wir danken Martin für seine langjährige Treue und seinen tollen Einsatz im anspruchsvollen forstwirtschaftlichen Umfeld. Seine fröhliche und aufgestellte Art macht uns allen viel Freude, wir arbeiten sehr gerne mit ihm zusammen.



Martin Hollenstein, flankiert von Gemeinderat Adrian Hitz (links) und Betriebsleiter Daniel Hitz (rechts) anlässlich der kleinen Feier und Geschenkübergabe im Rotchrüz. Wir wünschen Martin Hollenstein und seinem Team im neu gegründeten Forstbetrieb Siggenberg weiterhin viel Spass und Freude bei der Arbeit im und um den Siggberger Wald.



### Prüfungserfolge

Laura Bieri, Abt. Finanzen, hat in einem mehrjährigen, berufsbegleitenden Studium im September dieses Jahres das Diplom Bachelor of Science FHNW in Betriebsökonomie mit Vertiefung in Marketing erreicht.

Bettina Schneider hat den berufsbegleitenden Spezialkurs „Gemeindeschreiber“ an der Fachhochschule ebenfalls erfolgreich im Frühjahr abgeschlossen.

Wir freuen uns, dass die beiden Angestellten das erworbene Wissen nun gekonnt und gezielt im Betrieb einsetzen, herzliche Gratulation zum Prüfungserfolg, das war mit viel Aufwand, Einsatz, Lernen und Prüfungsstress verbunden.

### Gebrauchtwarenmarkt am 15. Oktober 2016

Am Samstag, 15. Oktober 2016, findet beim Werkhof Zelgli der Gebrauchtwarenmarkt für die Einwohner/innen von Untersiggenthal statt. Zwischen 9.00 und 11.00 Uhr können Sie Ihre Gegenstände bringen. Aussuchen und Abholen ist bis 12.00 Uhr möglich. Während des Marktes lädt die Trachtengruppe Untersiggenthal zu Kaffee und Kuchen ein.

Bringen: Kleinmöbel, Spielgeräte, Bücher, Velos, Elektrogeräte, etc. Die Gegenstände werden kontrolliert. Gratis wird nur angenommen, was in gutem, sauberem Zustand ist, unbrauchbare, defekte Gegenstände werden zurückgewiesen bzw. gebührenpflichtig entsorgt.

Holen: Alles, was abgeholt wird, ist gratis.

Nicht angenommen werden Grossmöbel wie Polstergruppen, Schrankwände sowie Matratzen, Sportartikel und defekte Gegenstände.

Der Entsorgungsplatz hinter dem Gemeindehaus ist wie gewohnt geöffnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 298 03 04.

### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, die überhängenden Bäume und Sträucher bis mindestens zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Mindesthöhe über der Fahrbahn 4.5 Meter und über dem Trottoir 2.5 Meter.

Dabei ist ganz besonders darauf zu achten, dass Strassennamentafeln, Signalisationen und Strassenlampen nicht verdeckt sind.

Gemäss Baugesetz, § 109 Absatz 2, dürfen Anstösser die öffentlichen Strassen und den Verkehr auf diesen weder durch Bäume und Sträucher noch durch andere Vorkehrungen gefährden oder beeinträchtigen. Wir ersuchen Sie deshalb, die Bäume und Sträucher bis spätestens Mitte November 2016 mindestens bis auf Ihre Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Nach Ablauf dieser Frist werden wir veranlassen überhängende Äste zu entfernen (Art. 687 Abs. 1 ZGB), wobei die Kosten und allfällige Schäden an den Pflanzen zu Lasten der Eigentümer gehen werden.

Die Abteilung Bau und Planung zählt auf die verständnisvolle Mithilfe aller Gartenbesitzer und dankt diesen im Voraus.